Nr. 104. Breslau, den 30. Dezember 1908. 6. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

Inhalt: Nord- und süddeutsche Großstadtarchitektur. — Ländliches Schmiedegehöft. — Verschiedenes.

Nord- und süddeutsche Großstadtarchitektur.

Der tiefgehende Unterschied, der sich zwischen norddeutschem und süddeutschem Wesen überhaupt bemerkbar macht, zeigt sich in auffälliger Weise auch in der Bauweise seiner Großstädte. Als die ausgesprochensten Vertreter beider Großstadtarten kommen wohl Berlin und München in Betracht, der Mittelpunkt des Nordens und der Hauptort des Südens.

Es ist bekannt und unbestritten, daß im Süden mehr das Gefühlsleben, im Norden der Verstand überwiegt. Die landschaftlichen Unterschiede haben das bedingt: im Gesichtsfelde des Südens das großartige Abschlußbild der Alpenkette, lebendig bewegte Mittelgebirge mit ewig wechselnden Anregungen, tausenderlei Bildungen voller Wärme und Stimmung, eine unablässige Beschäftigung der Einbildungskraft, ein Meer von Eindrücken auf das Gemüt; im Norden hingegen alles gleich und einförmig, nichts, was die Einbildungskraft lockt, nichts, was das Herz zu schnellerem Schlage antreibt; kalt und unbewegt wie seine landschaftliche Umgebung ist auch das Herz des Norddeutschen geblieben und hat der Entwicklung des Verstandes keinen Raum geraubt.

Trotz des gleichmachenden Einflusses der Großstädte, da wie dort, hat sich dieser Unterschied doch in aller Schärfe aufrecht erhalten. Nur zu deutlich springt er selbst dem harmlosesten und nicht fachmännischen Reisenden ins Auge, der von Spreeathen nach Isarathen oder umgekehrt reist, noch überzeugender wird er dem, der sich als Kenner ins einzelne vertieft. Bei den großen öffentlichen, d. h. also vor allem den Staatsgebäuden, zeigen sich die unterscheidenden Merkmale noch in schwachste Form, die Zulassung von Bewerbern aus dem ganzen Reichsgebiete bei den Preisausschreibungen sorgt dafür. Am deutlichsten treten die Unterschiede bei den Privatbauten in die Erscheinung. Schon in der Genügsamkeit des Berliners mit der Mietskaserne verrät sich der sozusagen kunstanspruchslose Wesenszug des Norddeutschen. Der Amerikaner ist ihm darin noch über, der Engländer aber beschämt ihn. Der Londoner würde es als eine Unverschämtheit zurückweisen, wenn ihm zugemutet würde, hinten im fünften Hof als hundert so und so vielster Mitbewohner des Hauses zu wohnen. Der Einwohner von Newyork hingegen läßt sich mit Seelenruhe eine rechtwinklige Zimmerflucht im 17. Geschoß eines 25 Stockwerke hohen Wolkenkratzers (sky-ratter) anweisen. Gemütlos teilt auch der Berliner sein Baugelände in langgestreckte Rechtecke auf, legt Seitenflügel und Quergebäude an, und türmt Stockwerke auf Stockwerke, bis die Baupolizei ihm Einhalt gebietet. Selbst die Schauseite des nach der Straße zu belegenen Vordergebäudes zeigt das Schema F, und auch die reichlich angeordneten Balkone, Erker und Loggien vermögen die durch jenes Schablonenwesen erzeugte Einförmigkeit des Straßenbildes nicht zu mildern; auch ihre Verteilung und ihre Durchbildung folgt der Schablone. Wenn das Straßenbild durch die vortretenden Bauteile auch eine gewisse Belebung besitzt und einen ziemlich freundlichen Anblick bietet, denn die angewandte Schauseitenschablone wirkt nicht gerade unwirsch, so wird der gute Eindruck doch wieder völlig in sein Gegenteil verkehrt durch die ewige Wiederkehr. Dazu kommt noch die endlose Länge der Straßen und ihre unbarmherzige Geradlinigkeit, sowie der Umstand, daß kein Haus vor- und keines zurückspringt, vielmehr die ganze Straßenseite als eine einzige öde Mauerfläche erscheint.

Wie aber der Gesamteindruck schon kein warmer und ansprechender ist, so läßt auch das Einzelne vielfach unbefriedigt. Hier begegnet man den alten Stucksünden auf Schritt und Tritt. Das Zierwerk wuchert förmlich auf dem Putz. Säulen, Pfeiler, Kariatyden, Hermen und allerhand Allegorien müssen herhalten, um Pracht, Vornehmheit und Reichtum vorzutäuschen, ob das alles bauwerklich oder als Schmuckglied seine Berechtigung hat oder nicht.

Man sieht von allen Stilarten eine ganze Sammlung der unglaublichsten Abänderungen und die Einzelform nimmt überhaupt die vorherrschende Stellung ein, obwohl ihr doch nur eine untergeordnete Bedeutung zukäme. Von der ganzen körperlichen Bauerscheinung ist leider nie die Frage. Der geschäftlich verstandesmäßigen Auffassung des Berliners gelingt es nicht leicht, eine ungezwungene, lebendige und natürlichem Werdegang entsprungene Baumasse hinzustellen, während unter der Hand eines Baukünstlers, der aus der Natur seine Anregung erhält, ungesucht und mühelos ausdrucksvolle sachliche Umrißlinien hervorgehen. Freilich ist das ehrliche Bestreben der Berliner Baukunst nicht zu verkennen, durch fleißige Quellenforschung dem selbstempfundenen Mangel abzuhelfen, aber es kommt dabei doch selten etwas anderes heraus als eine unendlich peinliche Nachbildung, die in die Häuserreihe eingequetscht kein eigenartiges und künstlerisch anmutendes Bild hervorzurufen vermag. Wenn aber schon der einzelne Bauentwurf keine besondere Gestaltungskraft zum Ausdruck bringt, so reicht es in der norddeutschen Großstadt zur Erzielung künstlerischer Gruppenwirkungen schon gar nicht hin. Nur die gesellschaftliche Schichtung bringt einen Unterschied in das Straßenbild, der Norden der Reichshauptstadt arm und schmucklos, der Westen prunkvoll und überladen mit tausendfach entlehntem Zierrat, die anderen Stadtgegenden mit entsprechenden Abstufungen.

Es ist selbstverständlich, daß Berlin von diesen Erscheinungen auch hocherfreuliche Ausnahmen ausweist, in denen sich prächtiges Können offenbart, aber wenn man den Durchschnitt mit dem Durchschnitt vergleicht, was hier doch geschehen muß, so fällt er offenbar zum Nachteile des Nordens aus.

Im Süden schafft eben schon die Natur einen Rahmen, in dem es unmöglich wäre, ein seelenlos regelrechtes Stadtbild hineinzumalen. Man vergegenwärtige sich nur München mit dem Hintergrunde der Alpenkette und mit der schäumenden Isar und ihren wilden Urwäldern und es ist sofort klar, daß es nicht anginge, diese Umgebung mit einem schemamäßigen Straßengewirr zu füllen, statt mit einer traulichen menschlichen Ansiedelung. Die Natur selber zwingt dazu, alles gemütlich und behaglich zu machen und in der Tat grenzt in München trotz seines großstädtischen Gepräges ein malerischer Teil an den andern.

Es muß eben ein jeder, der Süddeutsche so gut wie der Norddeutsche, nach seinen eigenen Gesetzen leben, nur daß glücklicherweise dem Süden Gesetze gegeben sind, die ihn zu schönheitlicherem Wirken nötigen. Wo die Baukunst dem Verstande eine Huldigung bringen konnte, da ist es im Norden auch geschehen. Das Berliner Warenhaus, in dem sich der Sieg des Verstandes, der Nüchternheit und Unbeirrbarkeit zeigt, hat eine baukünstlerische Form geprägt, die voller Eigenart und Einheitlichkeit und somit auch voll echtester künstlerischer Wirkung ist und den Schöpfungen des Südens an wahrem künstlerischen Wert nicht nachsteht.

(Fortsetzung Seite 612.)

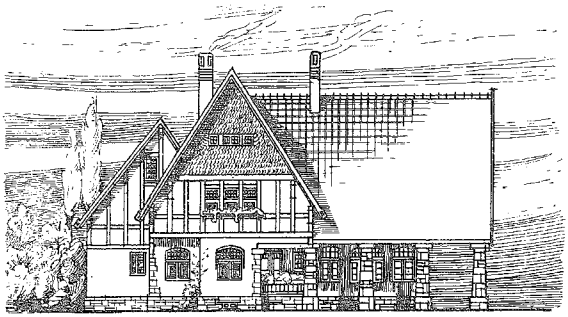

Ansicht vom Dorfplatze aus

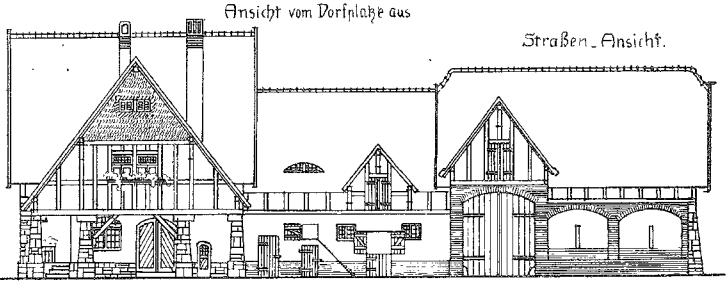

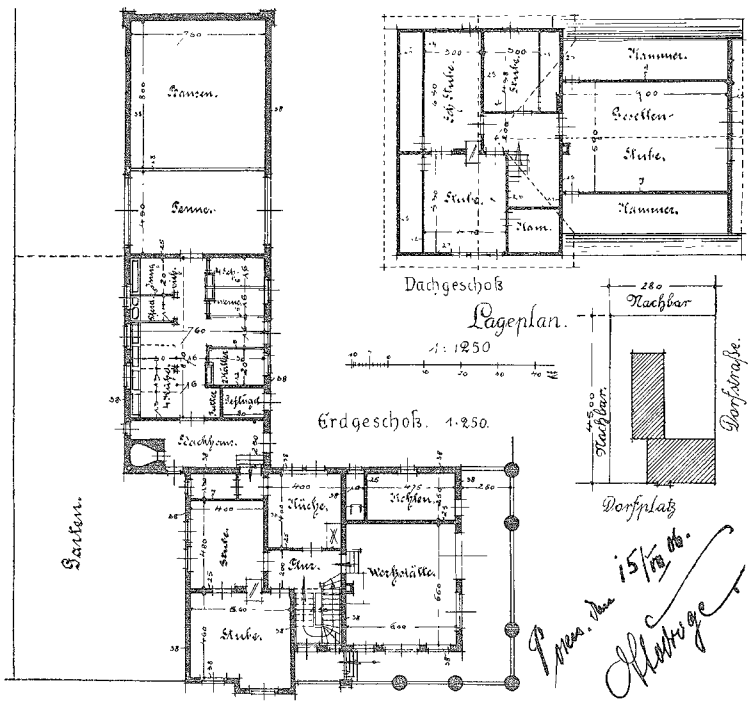

Ländliches Schmiedegehöft. □ □ Architekt Otto Droge in Posen. □

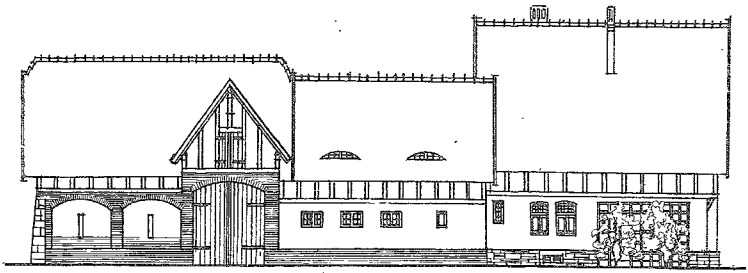

Ansicht vom Garten aus.

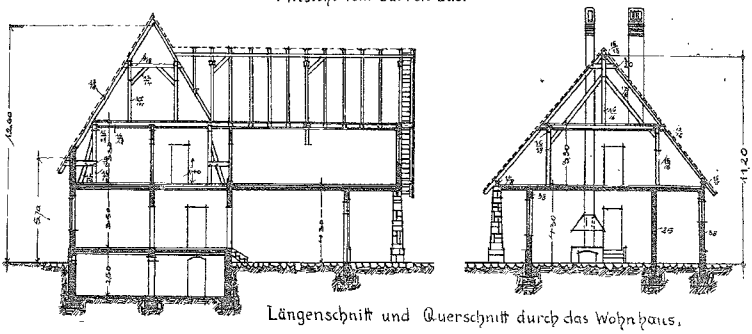

Längenschnitt und Querschnitt durch das Wohnhaus.

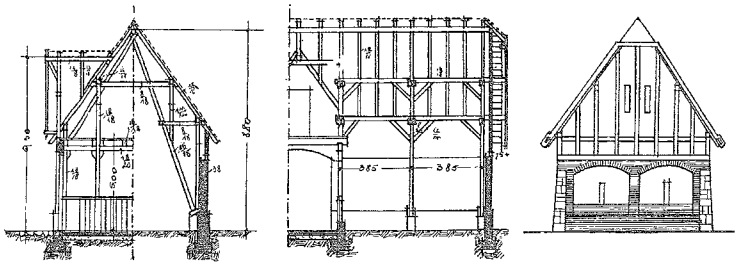

Querschnitt, Längenschnitt und Giebelansicht der Scheune.

Kellergeschoß.

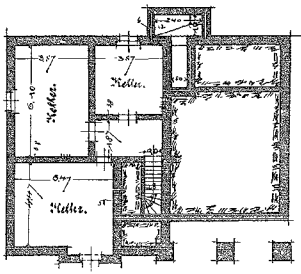

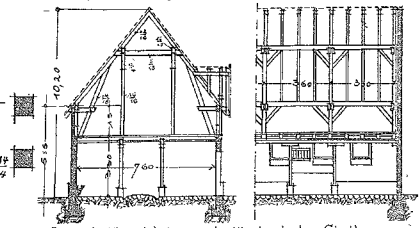

Querschnitt und Längenschnitt durch den Stall.

Maßstab 1:250.

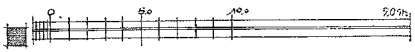

Ländliches Schmiedegehöft. □ Architekt Otto Droge in Posen.

Ob es vom Standpunkte solcher Erwägungen überhaupt gerechtfertigt ist, der norddeutschen Baukunst Vorwürfe zu machen, scheint freilich fraglich; denn am Schlusse wird alles nicht nur erklärt und entschuldigt, sondern auch bedingt und genötigt durch seine Lage und seine Umgebung.

Franz Brönner-Berlin.

Ländliches Schmiedegehöft.

Architekt Otto Droge in Posen.
(Abbildungen Seite 610 und 611.)

Die dargestellte Geschäftsanlage, welche einen Eck-Bauplatz von 28 × 45 m einnimmt, ist für einen Landwirtschaft betreibenden Schmied in der Nähe von Posen bestimmt.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoß, an der Straße gegen, den Schmiederaum mit davorliegendem Pferdeunterstand. Letzterer ist von Pfeilern umgeben, die aus Feldsteinen hergestellt sind, und wird durch das übergebaute Obergeschoß, das hier die Leutestube enthält, überdacht. Mit der Werkstatt ist die Wohnung des Eigentümers verbunden. Dieselbe besteht aus dem Erdgeschoß mit zwei Stuben und Küche, sowie den im ausgebauten Dachgeschoß befindlichen drei Stuben nebst Kammern.

Durch einen kleinen Nebenflur ist die Küche mit dem Backhause und weiterhin mit dem Stall und der Scheunentenne verbunden, so daß also die Wohnung in unmittelbarem Zusammenhange mit den Wirtschaftsräumen steht. Die ganze Anlage stellt daher eine Verkörperung des gegenwärtig so bevorzugten „Unter einem Dache" dar, ohne jedoch den bei derartigen Lösungen so häufigen Fehler des plumpen Aussehens, einer unzweckmäßigen Dachbildung und schlecht beleuchteter Dachräume zu besitzen.

Die äußere Ausbildung des Gebäudes, bei der Putz- und Rohbauflächen in sachgemäßer Weise abwechseln und für das Dachgeschoß schlichtes Fachwerk gewählt wurde, ist in jeder Hinsicht recht gefällig, dabei in so einfachen Formen gehalten, daß deren Ausführung auch den weniger geübten Handwerkern auf dem Lande mit ruhigem Gewissen übergeben werden kann.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Das Zerfallen und Abbröckeln beim Ziegelstein. Bei einem mehrere Monate lagernden Ziegelstoß wurde bemerkt, daß bei scharfgebrannten Steinen, die anfangs tadellos aussahen, die Ecken abzuspringen begannen und sogar eine ganze Anzahl Ziegelsteine mitten entzwei gebrochen waren. Es hätte demnach, wenn diese klinkerharten Ziegeln bereits zu stark beanspruchten Mauerkörpern verwendet worden wären, das Zerspringen der Steine auch im vermauerten Zustande erfolgen können. Derselbe Vorgang in mehreren Fällen, hat auch zu verschiedenen Prüfungen von seiten des Königlichen Materialprüfungsamts zu Groß-Lichterfelde bei Berlin geführt. Dem amtlichen Jahresbericht über die Tätigkeit dieses Amtes im Betriebsjahre 1907 ist hierüber folgendes entnommen:

In mehreren Fällen wurden Ziegelsteine geprüft, die äußerlich irgend welche besonderen Merkmale nicht zeigten, sogar verhältnismäßig hohe Festigkeiten lieferten, die jedoch nach einiger Zeit des Lagerns im trockenen Raume mehr oder minder erhebliche Zerstörungserscheinungen aufwiesen. In einem Falle betrug die mittlere Festigkeit 291 kg/qcm, in einem zweiten Falle 412 kg/qcm und in einem dritten Falle schwankten die Ergebnisse von 5 Proben zwischen 211 und 305 kg/qcm; bei den letzteren wurden 5 Steine beim Trocknen im Ofen so rissig, daß sie sich nicht mehr zu Druckversuchen eigneten. Diese Zerstörungserscheinungen sind durch in den Steinen eingebettete Kalk-(Mergel-)Knollen hervorgerufen, die infolge der beim Ablöschen eintretenden Raumzunahme sprengend wirkten und teils mehr oder weniger große Stücke des Steines absprengten, teils die Steine völlig auseinander trieben.

Da dieses Verhalten einzelner Ziegel durch die übliche Prüfung — abgesehen von der Beschreibung des Bruchgefüges — nicht nachgewiesen wird, weil die fragliche Erscheinung meist erst nach geraumer Zeit, manchmal erst nach Verlauf von Monaten sich bemerkbar macht, können durch Verwendung solcher Ziegeln recht unangenehme Folgen entstehen. Deshalb empfiehlt sich in allen Fällen die Ausdehnung der Prüfung auf das Bruchgefüge und das Vorhandensein schädlicher Beimengungen. —k—.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Anpflanzen von Obstbäumen usw. In einem Runderlaß vom 9. Dezember 1908 bestimmen die preußischen Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und des Innern, daß bei Anlage von Dienstgärten auch Obstbäume und fruchtbringende Sträucher angepflanzt werden sollen, soweit Mittel hierzu vorhanden sind. Die Anpflanzung soll nur den Haushaltsbedarf des Nutznießers decken und sich nur auf gewöhnliche Obstsorten beschränken.

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

rd. **Ist die Berufsgenossenschaft bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften an die Konzessionsurkunde gebunden?** In einem dem Reichsversicherungsamte zur Entscheidung unterstellten Falle war es zweifelhaft, ob der Berufsgenossenschaft das Recht zusteht, in ihren Unfallverhütungsvorschriften höhere Anforderungen an die Betriebssicherheit zu stellen als die Konzessionsurkunde, welche für die gemäß § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen erforderlich ist. — Das Reichsversicherungsamt ist der Meinung, daß die Berufsgenossenschaft hierzu berechtigt ist. Die Unfallverhütungsvorschriften bezwecken ja nicht bloß, Unfälle zu verhüten, sondern auch die versicherte Person gegen die aus solchen Unfällen entstehenden Schädigungen möglichst zu schützen. Dieser Schutz liegt auch im Interesse der Berufsgenossenschaft, da er die Rentenlasten herabmindert. Hieraus ergibt sich, daß die Berufsgenossenschaften auf Grund ihres Selbstverwaltungsrechtes weitergehende Ansprüche an die Betriebssicherheit zu stellen berechtigt sind, als sie die Konzessionsbehörde gesteckt hat. Denn die Konzession enthält nur diejenigen Bestimmungen, ohne deren Erfüllung die Errichtung und Fortführung eines konzessionspflichtigen Betriebes auf Grund der Gewerbeordnung überhaupt ausgeschlossen ist, während die Unfallverhütungsvorschriften — darüber hinaus — alle diejenigen Bestimmungen treffen können, durch welche das oben angedeutete Interesse der Berufsgenossenschaft in vollem Umfange gewahrt wird. Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz legt nach dieser Richtung den Berufsgenossenschaften auch keinerlei Beschränkungen auf, und demgemäß sind beispielsweise in den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und anderer Berufsgenossenschaften weit eingehendere Bestimmungen enthalten, als sie in der Regel in den Genehmigungsurkunden für einzelne Anlagen Aufnahme finden können. (Entsch. des Reichsversicherungsamtes vom 23. Juni 1908.)

Arbeitsmarkt im Monat November 1908.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt" wies der Arbeitsmarkt im Monat November dem Vormonate gegenüber eine Verschlechterung auf. Diese war zunächst bedingt durch eine Reihe von Saisoneinflüssen, die alljährlich um diese Zeit in die Erscheinung treten; hierher gehört vor allem der Rückgang der Bautätigkeit und das Aufhören der Saison in verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie, vor allem in der Kleiderkonfektion. Zu dieser Abflauung der Saisongewerbe tritt aber die Fortdauer der rückläufigen Bewegung in einer Anzahl Großindustrieen hinzu. So hielt insbesondere auf dem Ruhrkohlenmarkte die Abschwächung unverändert an, da die Abrufe der Verbraucher, vor allem der Eisenwerke, nicht in genügendem Umfang eingingen; es mußten daher vielfach Feierschichten eingelegt werden. — Für das Baugewerbe ist bemerkenswert, daß sich die Lage ungefähr auf dem zwar wenig befriedigenden Stande des Vormonats hielt; es war also, besonders infolge der verhältnismäßig günstigen Witterung, im allgemeinen keine so erhebliche Verschlechterung zu beobachten, wie sie während dieses Monats in den Vorjahren zutage trat. — Der Geschäftsgang in den Sägewerken und holzbearbeitenden Betrieben war, wie aus Pommern und aus Bayern berichtet wird, unverändert ungünstig. Nach dem Bericht aus Bayern sind die Preise für das Schnittmaterial und das Rundholz wesentlich zurückgegangen.